MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN

ALLES IM GRÜNEN BEREICH. STRAELEN AM NIEDERRHEIN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unserort.de/straelen

ZUGLEICH **AMTSBLATT** FÜR DIE STADT STRAELEN

1. Jahrgang | Freitag, den 24. Dezember 2021 | Woche 51 | Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

Liebe Straelenerinnen und Straelener,

das Weihnachtsfest liegt nun unmittelbar vor uns und so endet bald ein erneut herausforderndes Jahr. Die Corona-Pandemie hat uns auch im zweiten Jahr empfindlich getroffen. Das hatten wir uns alle anders gewünscht. Wieder mussten viele Pläne, Reisen oder Feiern sowie Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Für den Handel, unsere Geschäfte und unsere Gastronomie bedeutet die vierte Welle wiederum große Sorge um die Existenz.

Unser einziger Weg aus dieser Pandemie ist und bleibt die Impfung! Nur so wird es möglich sein, wieder ein normales und freies Leben führen zu können. Meine eindringliche Bitte an Sie ist: Lassen Sie sich impfen, wenn Sie es noch nicht getan haben, und nutzen Sie die Möglichkeit des „Boosterns". Der Kreis Kleve bietet zahlreiche Angebote hier im Kreisgebiet an. In der Pausenhalle der Katharinenschule in Straelen finden beispielsweise alle 14 Tage Impftermine statt.

In Zeiten der Pandemie nehme ich aber auch viel Solidarität wahr. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Freiwilligen, die zum Beispiel im Frühjahr die eigens dafür eingerichtete Mitfahrzentrale mit ehrenamtlichen Fahrten zum Impfzentrum in Kalkar unterstützt haben. Beeindruckend war aus meiner Sicht auch die Hilfsbereitschaft der Straelenerinnen und Straelener, als im Juli die Regenfälle zu Überschwemmungen entlang der Maas und in Teilen von NRW, insbesondere im Ahrtal, geführt haben. Am Ende eines schwierigen Jahres bedanke ich mich bei allen, die zur Bewältigung der Krise auf verschiedenste Weise beitragen und das Gemeinwohl in unserer Stadt stärken. Ich danke unseren Ehrenamtlichen und jeder Bürgerin und jedem Bürger.

Aber es gab im Rückblick auf 2021 auch andere, erfreulichere Themen, die wir auf den Weg bringen konnten. Hierzu zählen insbesondere die Bereiche Klimaschutz und vor allem die Klimafolgenanpassung mit entsprechenden Förderprogrammen und der Erforschung der Tiefenwärme für den Gartenbau, eine verbesserte und nachhaltige Mobilität in Verbindung mit einem ausgebauten ÖPNV sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Straelen. In der Entwicklung des Wohnungsbaus sind wir noch etwas im Rückstand, aber auch hier geht es nun am Gemüseplatz endlich los - weitere Baugebiete werden folgen. Gut voran geht es auch mit der Digitalisierung, neben dem weiter voranschreitenden Breitbandausbau insbesondere in den Schulen.

Weihnachten ist ein Fest, das Freude und Hoffnung bringt. In diesem Sinn wünsche ich uns allen, dass wir 2022 gemeinsam mit viel Kraft und Energie den Weg aus der Krise finden. Lassen Sie uns mutig nach vorne blicken. Erholen Sie sich und genießen Sie die Feiertage mit Ihren Lieben. Besinnen Sie sich auf das Wesentliche.

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit im kommenden Jahr.

Straelen, im Dezember 2021
Mit herzlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 22. Dezember 2021
zur 24. Änderung der Gebührensatzung vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert am 22. Dezember 2020, zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen vom 20. Dezember 1999.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW S. 916) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die §§ 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

§ 2

Grundgebühr

1. Die Grundgebühr bemisst sich nach Anzahl und Art der Abfallbehälter. Sie umfasst die Inanspruchnahme von Leistungen, die ausschließlich der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der öffentlichen Abfallentsorgung dienen.

2. Die Grundgebühr beträgt für:

   Abfälle zur Beseitigung

   I. für Abfallsammelmietbehälter:

   A) bei wöchentlicher einmaliger und 14-tägiger Entleerung
   a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter — 149,06 Euro / Jahr
   b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter — 149,06 Euro / Jahr

   B) bei 14-tägiger Entleerung
   a) für einen 60 l Abfallbehälter — 41,60 Euro / Jahr
   b) für einen 80 l Abfallbehälter — 41,60 Euro / Jahr
   c) für einen 120 l Abfallbehälter — 41,60 Euro / Jahr
   d) für einen 240 l Abfallbehälter — 41,60 Euro / Jahr

   II. für Abfallsammeleigentumsbehälter:

   bei wöchentlicher einmaliger und 14-tägiger Entleerung
   a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter — 141,03 Euro / Jahr
   b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter — 141,03 Euro / Jahr

Abfälle zur Verwertung

A) Papier, Pappe, Kartonagen
bei vierwöchentlicher Entleerung

a) für einen 120 l Wertstoffsammelbehälter	6,60 Euro / Jahr
b) für einen 240 l Wertstoffsammelbehälter	6,60 Euro / Jahr
c) für einen 0,77 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter	38,05 Euro / Jahr
d) für einen 1,10 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter	38,05 Euro / Jahr

B) Bioabfall bei 14-tägiger Entleerung

a) für einen 120 l Bioabfallsammelbehälter	21,28 Euro / Jahr
b) für einen 240 l Bioabfallsammelbehälter	21,28 Euro / Jahr

§ 3

Zusatzgebühr

1. Die Zusatzgebühr bemisst sich nach dem Rauminhalt der Abfallbehälter sowie der Häufigkeit der Abfuhr.

2. Die Zusatzgebühr beträgt für:

Abfälle zur Beseitigung

I. für Abfallsammelmietbehälter:

A) bei wöchentlicher einmaliger Entleerung

a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter	1.176,46 Euro / Jahr
b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter	1.680,68 Euro / Jahr

B) bei 14-tägiger Entleerung

a) für einen 60 l Abfallbehälter	46,67 Euro / Jahr
b) für einen 80 l Abfallbehälter	62,21 Euro / Jahr
c) für einen 120 l Abfallbehälter	92,97 Euro / Jahr
d) für einen 240 l Abfallbehälter	183,47 Euro / Jahr
e) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter	588,22 Euro / Jahr
f) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter	840,33 Euro / Jahr

II. für Abfallsammeleigentumsbehälter:

A) bei wöchentlicher einmaliger Entleerung für einen
1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 1.680,68 Euro / Jahr

B) bei 14-tätiger Entleerung

a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter	588,22 Euro / Jahr
b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter	840,33 Euro / Jahr

Abfälle zur Verwertung

A) Papier, Pappe, Kartonagen bei vierwöchentlicher Entleerung

a) für einen 120 l Wertstoffsammelbehälter	0,60 Euro / Jahr
b) für einen 240 l Wertstoffsammelbehälter	0,41 Euro / Jahr
c) für einen 0,77 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter	1,22 Euro / Jahr
d) für einen 1,10 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter	1,73 Euro / Jahr

B) Bioabfall bei 14-tägiger Entleerung

a) für einen 120 l Bioabfallsammelbehälter	41,07 Euro / Jahr
b) für einen 240 l Bioabfallsammelbehälter	80,48 Euro / Jahr

§ 4

Restabfallüberhang / Restabfallsäcke

Zur Entsorgung von gelegentlichem Restabfallüberhang beträgt die Benutzungsgebühr für einen 70 l Restabfallsack 3,50 Euro/Stück.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur 24. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen vom 19. Dezember 1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 22. Dezember 2021

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Gebührensatzung vom 22.12.2021
zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Straelen

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV NRW S.313), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2020 (GV.NRW S. 1109) und § 7 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.September.2020 (GV. NRW S. 916) sowie der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/, SGV. NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW S. 1029) hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 21.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gebühren

Es werden erhoben für die Bestattung

a) eines Kindes unter 6 Jahren in einem Reihengrab	295,00 €
b) eines Kindes unter 6 Jahren in einem Wahlgrab (Flach)	338,00 €
c) eines Kindes unter 6 Jahren in einem Wahlgrab (Tief)	522,00 €
d) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Reihengrab, Anonyme Bestattung	932,00 €
e) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Wahlgrab (Flach)	1.108,00 €
f) eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Wahlgrab (Tief)	1.438,00 €
g) im Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, Wahlgrab, anonyme Urnenbestattung	403,00 €
h) Baumbestattung	403,00 €
i) Beisetzung auf dem Streufeld	317,00 €

2. Umbettungs – und Ausgrabungsgebühren
Bei Ausgrabungen oder Umbettungen sind die entsprechenden Gebühren nach § 1 – Bestattungsgebühren - zu entrichten.

3. Bestattung einer Frühgeburt
Für die Bestattung einer Frühgeburt unter 6 Monaten, für die kein besonderes Grab in Anspruch genommen wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

4. Erwerb von Grabstellen

1. Neuerwerb von Grabstellen

a) Reihengrab (Nutzungsrecht 15 Jahre) für Kinder unter 6 Jahren	1.053,00 €
b) Wahlgrab (Nutzungsrecht 15 Jahre) für Kinder unter 6 Jahren	1.188,00 €
c) Reihengrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) für Erwachsene oder Kinder vom 6. Lebensjahr an	1.778,00 €
d) Wahlgrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) für Erwachsene oder Kinder vom 6. Lebensjahr an	2.038,00 €
e) Urnenreihengrab (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.035,00 €
f) Urnenwahlgrab / Urnengruft (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.241,00 €
g) Streufeld (Nutzungsrecht für 25 Jahre)	627,00 €
h) Baumbestattung (Nutzungsrecht für 25 Jahre)	1.035,00€

2. Verlängerung von Nutzungsrechten nach Ablauf des Nutzungsrechtes

a) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten für 25 Jahre	2.038,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten jährlich	82,00 €
c) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten für 25 Jahre	1.241,00
d) Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten jährlich	50,00 €

5. Genehmigung von Denkmalen und Grabplatten

Genehmigung zur Aufstellung von Denkmalen und Grabplatten auf allen Grabarten	18,00 €

6. Pflegepauschale bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstätten

Wird eine Grabstätte vorzeitig zurückgegeben, ist für jede einzelne Grabstelle für jeden angefangenen Monat vor Ablauf des Nutzungsrechtes eine Pflegepauschale zu zahlen.	5,60 €
Pauschale pflegefreies Rasenreihengrab	1.675,00 €

7. Pauschale für die Räumung von Reihengräbern und Gruften

Gebühr je Grabstelle	92,00 €

8. Benutzungsgebühren

Benutzung einer Leichenhalle pauschal	196,00 €
Benutzung des Trauerhauses Straelen	421,00 €
Benutzung der Einsegnungshalle Herongen	230,00 €

§ 2
Fälligkeit, Gebührenpflichtige

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die sofortige Fälligkeit kann aus begründetem Anlass angeordnet werden. Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, Leistungen nach § 1 in Anspruch genommen hat.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Straelen vom 22. Dezember 2020 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen in der Stadt Straelen - Friedhofssatzung – vom 19. Dezember 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 22. Dezember 2021

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 22. Dezember 2021

zur 30. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleineinleiterabgabe – Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung – vom 21. Dezember 1992.

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV.NRW.S. 916) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712 / SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 1029), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 21.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

aa) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa)	3,23 €
ab) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation durch Mitglieder des Niersverbandes je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa)	1,54 €
b) für die Entsorgung der abflusslosen Grube je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ab)	6,38 €
c) für die Entsorgung einer Kleinkläranlage je Kubikmeter abgefahren Anlageninhalts (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ac)	11,63 €
d) für die Einleitung von Niederschlagswasser je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1, Buchstabe B)	0,99 €

im Bemessungszeitraum.

Artikel II

Diese Satzung zur 30. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleinleitereingabe – Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung – vom 21.12.1992 tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 30. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleineinleiterabgabe – Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung – vom 21. Dezember 1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 22. Dezember 2021

Bernd Kuse
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 22. Dezember 2021

zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016, zuletzt geändert am 22. Dezember 2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV NRW S. 916), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV NRW S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 21. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 4 und 5 enthält folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung jährlich:

- für die Innenstadt	1,40 €
- für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	1,12 €
- für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	1,01 €
- für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,89 €

(5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:

- für den Streubereich I + II (W1):	0,82 €
- für den Streubereich III (W2):	0,31 €

Artikel II

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt:

Straße / Gasse	Straßenart:		Abk.	Übertragung der Reinigungspflicht gem. § 2 der Satzung:				Zeitliche Begrenzung der Reinigung	
	Innenstadt		I						
	Anliegerverkehr		A						
	Innerörtlicher Verkehr		IV	Fahrbahnen:		Gehwege (soweit vorhanden)			
	Überörtlicher Verkehr		ÜV	Säuberung der Fahrbahnen	Winterwartung der Fahrbahnen	Säuberung der Gehwege	Winterwartung der Gehwege	freitags oder samstags durch Anlieger	1 x in der Woche durch Reinigungsunternehmen bzw. durch den Baubetriebshof
	Winterwartungsbereiche								
	Bereich I		W1	An = Anlieger S = Stadt	An = Anlieger S = Stadt	An = Anlieger S = Stadt	An = Anlieger S = Stadt		
	Bereich II*		W2						
	Keine Winterwartung		W0						
Malzweg		A	W0	An	An	An	An	X	

Artikel III

Diese Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016 tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 22. Dezember 2021

Bernd Kuse
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

AUS DEM RATHAUS

Krankenfahrten/Taxiunternehmen

Übersicht über Unternehmen mit Taxi- und / oder Mietwagenkonzessionen des Kreises Kleve im Umkreis von 20 km um Straelen

Kommune	Unternehmen	Telefonnummer	
Issum	Claro Mobil Issum GmbH & Co. KG	02835 4488161	bieten Krankenfahrten für die gesamten Kreise Kleve und Wesel an
	Hexenland Taxi GmbH & Co. KG	siehe Geldern	
Kevelaer	Torsten Vogt	02832 2121	spezialisiert auf Krankenfahrten
	Wilhelm Josef Krüßmann	02832 930789	bietet u.a. auch Krankenfahrten an
Geldern	Germes GbR	02831 6513	bietet u.a. auch Krankenfahrten an
	Andreas Damaschke	02831 9779554	Flughafentransfer etc., auch für planbare wiederkehrende Krankenfahrten buchbar
	Niers Taxi e.K.	02831 994700	führt im Rahmen der Kapazitäten auch Krankenfahrten aus
	Ali Özbek	0172 7400431	führt im Rahmen der Kapazitäten auch Krankenfahrten aus
	Hexenland Taxi GmbH & Co. KG	02831 5606	führt im Rahmen der Kapazitäten auch Krankenfahrten aus
	Thomas Polfers	02831 4333	u.a. Mietwagen mit 17 Sitzplätzen, bietet auch Krankenfahrten an
Kerken	Hexenland Taxi GmbH & Co. KG	siehe Geldern	--
Straelen	Gerrit Scholle	02839 568690	alle Fahrten, auch Krankfahrten im Rahmen der vorhanden Kapazitäten
	Slooten Bustouristik GmbH	02834 6083	Mietwagen mit 8 Sitzplätzen, keine Krankenfahrten

„Sofortprogramms Innenstadt 2020“

Erfolgreiche Neuvermietung: Restaurant „Pfanne“ öffnet am Straelener Marktplatz

Straelens Wirtschaftsförderer Uwe Bons, Eheleute Dieter Schaffers und Klarissa Schaffers-Sürgers (Eigentümer der Pfanne), Norbert Schreurs und Bürgermeister Bernd Kuse (v.l.n.r.).
Bildrechte: Staelen

Neu gestaltet eröffnete am 15. Dezember das Restaurant „Pfanne“ in der Venloer Straße 3 in Straelen.
Zunächst wird es nur einen eingeschränkten Betrieb in der kleinen Wein- und Bierstube direkt am Marktplatz geben, erklärt Inhaber Norbert Schreurs: „Geschlossene Gesellschaften in einer Größe von 15 bis maximal 60 Personen können unser Restaurant für Familienfeiern oder Betriebsfeste mieten und ein Menü bei uns genießen.
Im Frühjahr oder Sommer folgt dann die eigentliche Eröffnung mit einer saisonalen „a la carte“ Speisenauswahl mit frischen Zutaten und feiner regionaler Küche.
Dazu servieren wir ausgewählte Wein- und Bierspezialitäten. Auch ein hauseigenes Bier wird es geben: Das „Pfannen-Bräu“. Den Termin geben wir natürlich rechtzeitig bekannt.“
Im Restaurant gilt die 2G-Regel sowie die Maskenpflicht.
Bürgermeister Bernd Kuse und Wirtschaftsförderer Uwe Bons besuchten jetzt Norbert Schreurs im neuen Restaurant und wünschten einen guten Start in diesen schwierigen Zeiten.
Mit der Eröffnung des Restaurants „Pfanne“ wurde erneut ein leerstehendes Ladenlokal in Straelens Innenstadt mit Hilfe des „Sofortprogramms Innenstadt 2020“, einem Förderprogramm des Landes NRW, erfolgreich neu vermietet.
Im Rahmen des Programms können leerstehende Ladenlokale zu einer reduzierten Miete für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren vermietet werden.
Ziel des Sofortprogramms ist es, die Straelener Innenstadt zu stärken und einem Leerstand entgegen zu wirken.
Das Förderprogramm wird von Eigentümern und Mietinteressierten weiterhin gut angenommen.
Fragen rund um das „Sofortprogramm Innenstadt 2020“ beantworten bei der Stadt Straelen Kathrin Germes unter der Telefonnummer 02834 702-427 oder Kathrin_Germes@straelen.de sowie Uwe Bons unter 02834 702-210 oder Uwe_Bons@straelen.de

Weihnachtsbaum für den Heronger Markt

Auch in diesem Jahr schmückt den Heronger Markt wieder ein prächtiger Weihnachtsbaum.
„Die wunderschöne Tanne verdanken wir der großzügigen Spende von Wolfgang Groten und Tanja Karbowski,“ freut sich Ortsvorsteherin Annemarie Fleuth (1.v.l).
Sie bedankte sich bei den kleinen und großen Familienmitgliedern und überreichte einen Blumengruß der Stadt Straelen sowie die StraelenCARD.
Ein besonderer Dank geht an den Baubetriebshof der Stadt Straelen, vertreten durch Carsten Janssen (3.v.r.), der alle Jahre wieder den Baum fachmännisch platziert und für stimmungsvollen Lichterglanz auf dem Heronger Marktplatz sorgt.

Ein toller Weihnachtsbaum für den Heronger Markt.

ENDE AUS DEM RATHAUS

Das wichtigste Ziel erreicht

TTC Straelen/Wachtendonk: 1. Herren

Die 1. Mannschaft des TTC Straelen/Wachtendonk. Stehend von links: Wolfgang Thissen, Noah Botschen, Pascal Nent, Torsten Laufenberg. Kniend: Philip van Geelen, Christian Bouten

Das wichtigste Saisonziel hat die 1. Mannschaft des TTC Straelen/Wachtendonk erreicht. In der Halbzeittabelle steht das Team auf Platz 7 und hätte mit diesem Platz am Ende der Spielzeit weder mit Abstieg noch mit Relegation zu tun. „Wir haben gegen alle Mannschaften gewonnen, die unter uns stehen - und gegen alle Mannschaften in zum Teil sehr engen Spielen verloren, die über uns stehen" ist das Fazit des TTC-Vorsitzenden Christian Bouten.

Dabei machte der Terminkalender es am Ende sehr spannend. Erst an den letzten Spieltagen traf der TTC auf die drei letzten Mannschaften der Tabelle. Mit dem Schlusspunkt beim 9;6-Sieg in der Straelener Halle gegen die Tischtennis-Freunde aus Königshof waren aus diesen drei Partien sechs Punkte geholt, was den wichtigen Platz 7 bedeutet.

An der Spitze brachte Noah Botschen es auf 12 Siege bei nur 6 Niederlagen. Die weiteren Bilanzen: Philip van Geelen 12:8, Torsten Laufenberg 8:12, Christian Bouten 10:9, Wolfgang Thissen 10:7, Pascal Nent 6:9. Sorgenkinder waren in der Hinrunde die Doppel, hier erreichte nur das Duo Noah Botschen/Torsten Laufenberg mit 7:5 eine positive Bilanz.

Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr

Liebe Leserschaft, verehrte Kundinnen und Kunden,

wieder haben wir unseren Wortschatz erweitert und assoziieren mit „3G" feste Verhaltensregeln. Dieser Begriff könnte aber auch für gemeinsam gekämpft und gearbeitet stehen. Nicht nur in der Pandemie auch bei der Bewältigung all dessen, was die Jahrhundert-Flut zerstörte – wir alle mussten zusammenhalten, zusammenarbeiten, neue und unbekannte Wege gehen und für einander da sein.

Ihnen allen wünschen wir nun ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest mit sorgenfreien und leuchtenden Augenblicken.

Verbunden mit dem Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr wünschen wir Ihnen von Herzen Gesundheit und einen wunderschönen Start in das Jahr 2022.

Wir freuen uns darauf weiterhin für Sie da zu sein.

Herzliche Grüße
Ihre RAUTENBERG MEDIA KG

Ihr MEDIENBERATER
Rainer Beckmann
0178 729 88 94

Rautenberg Media: 02241 260-0

unserort.de ■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM www.rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA

Weihnachts-Spendenaktion an der Städtischen Sekundarschule Straelen

Wie auch in den letzten Jahren zeigten die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Sekundarschule Straelen ein großes Herz und unterstützten die Rumänienhilfe Vorst bei ihrer Weihnachtsgeschenkaktion für Kinder eines Waisenheimes in Caransebes. Nach der Pensionierung der Abteilungsleiterin Annegret Gayk, die sich immer mit Herzblut für diese Spendenaktion engagiert hatte, übernahm die Förderschullehrerin Astrid Schroemges die Leitung des Projektes. Dabei wurde sie tatkräftig von einigen freiwilligen Schülerinnen und Schülern unterstützt, die die zahlreichen Sachspenden wie Spielzeuge, Süßigkeiten, Kosmetika und Schulsachen in liebevoll gepackte Schuhkartons verteilten. So konnten zahlreiche Weihnachtspakete an die Rumänienhilfe Vorst übergeben werden, um den Kindern zu Weihnachten eine Freude zu bereiten.

Liebe Leserinnen, liebe Leser, Verehrte Kundschaft,

getestet, geimpft, genesen, wieder haben wir viele neue Erfahrungen gemacht, neue Begriffe erlernt. Das „3G" könnte natürlich auch für gemeinsam gekämpft und gearbeitet stehen. Denn die Pandemie hat uns zusammengeschweißt, auch wenn in den eigenen vier Wänden „remote" gearbeitet und der persönliche, zwischenmenschliche Kontakt zu Kolleg*innen vermisst wurde.
Während wir noch mit den unterschiedlichen und täglich variablen Do's und Dont's rund um die Coronapandemie beschäftigt waren, brach über viele Menschen eine wahrhaft apokalyptische Flut mit ungekannten Wassermassen herein. Mit der hässlichen Fratze der Grausamkeit entriss sie Menschenleben, schwemmte Häuser weg, zerstörte das Hab und Gut Vieler und ließ Straßen, Brücken und andere Verkehrswege unpassierbar zurück.
Nun feiern wir Weihnachten und wir wollen alle jene nicht vergessen, deren Alltag sich nicht normalisiert hat. Deren Weihnachtsfest in diesem Jahr ein anderes sein wird, weil geliebte Menschen fehlen, weil unwiederbringliche Dinge und Erinnerungen verloren gingen, weil es traumatische Erlebnisse waren, weil einfach Alles anders ist und existenzielle Sorgen kein Ende nehmen.
Wenn Sie Freunde oder Bekannte haben, die in den Gebieten wohnen, senden Sie einen lieben Weihnachtsgruß „mit-was-drin" und machen Sie (gerne auch anonyme) Freude zum diesjährigen Weihnachtsfest. (Sollte es Ihren Freunden und Bekannten gar nicht „so schlecht" gehen, weil sie von der Flut verschont blieben, werden diese bestimmt einen geeigneten Empfänger kennen.)
Nun müssen wir uns wohl auch in diesem Winter wieder „warm anziehen", was die Corona-Zahlen betrifft. Kommt die Impfpflicht? Werden wir alle wieder ein sehr kleines Weihnachtsfest feiern müssen? Dürfen wir an Silvester gemeinsam böllern - oder ist das ohnehin „out" - sind sich Naturschützer und Gesundheitswarner an dieser Stelle einig? Frohlocken oder Lockdownen - das ist doch die Frage.
Was auch kommen mag: **wir danken allen interessierten Bürger*innen sehr herzlich, dass Sie unsere Zeitungen lesen. Wir danken unseren verehrten Kund*innen, dass Sie die Publikationen für Ihre örtliche/regionale Werbung nutzen. Ein herzlicher Dank gilt allen Vereinen und Institutionen, für die informative Pressearbeit.**
Und bei allem was die Zukunft und das neue Jahr bringt, wünschen wir Ihnen allen ein wunderschönes, friedvolles Weihnachtsfest mit fröhlichen, leuchtenden und sorgenfreien Momenten, die der Erinnerung wert sind.
Wir freuen uns darauf mit Ihnen in ein gutes und erfüllendes Jahr 2022 zu starten und wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen, Gesundheit, Freude, inneren und äußeren Frieden sowie Gottes Segen.

Wir freuen uns darauf, Ihnen auch in Zukunft aktuelle, wissenswerte, informative Publikationen direkt in den Briefkasten (oder als E-Paper, oder auf www.unserort.de direkt auf Handy, PC oder Tablet) liefern zu dürfen.
Mit herzlichen Grüßen

Ihre

Si Rautenberg-Otten
mit allen Teams von
RAUTENBERG MEDIA

Aus der Arbeit der Parteien SPD

SPD-Stadtratsfraktion blickt auf ein ausgefallenes Jahr zurück!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, das Jahr 2021 hat uns wieder eine Reihe von Einschränkungen gebracht. Viele abgesagte Veranstaltungen wie der Weihnachtsmarkt oder das jährliche Treffen der Träger des Ehrenrings der Stadt. Neben dem Frühlings-Blumenmarkt wurde auch der Schnäppchenmarkt nochmals abgesagt. Immerhin konnte die politische Arbeit geleistet werden, in der Fraktion überwiegend als Video-Konferenzen. Die Gremien des Stadtrates tagten in der Bofrost-Halle und im Forum des Gymnasiums, um ausreichend Abstand und Sicherheit zu gewährleisten.

Und es sieht danach aus, als wenn uns Corona auch im Jahr 2022 begleiten wird.

Privat wird es Ihnen nicht anders gehen. Betriebsfeiern vor Weihnachten wurden abgesagt, obwohl unsere Gastronomie so etwas dringend braucht. Manch einer sorgt sich schon wegen der Treffen in den Familien.

In der letzten Fraktionssitzung des Jahres blickte Vorsitzender Otto Weber nach vorn: „Das erste Ziel muss sein, Corona nicht im Rathaus ankommen zu lassen. Dazu halten wir uns an die notwendigen Regeln - und lassen uns auch ein drittes Mal impfen".

Wünschen wir uns alle für unsere Stadt und den Vereinen und Organisationen, die unser gemeinsames Leben gestalten, dass es im neuen Jahr wieder besser wird. Vor allem auch für die Kinder, denen in diesen schwierigen Zeiten zu viel entgeht

Bleiben Sie gesund!

Oliver Deest

SPD-Fraktionsvorsitzender Otto Weber

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

116 116: Wer kennt diese Nummer?

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen.

Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können.

Zahlungskarten wie girocards oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden.

Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.

Infoabend: Digitalen Medien

AWO Familienbildungswerk

In Kooperation mit dem AWO Familienbildungswerk bietet das Familienzentrum „Os Hött", Feldstraße 37, Issum, am Donnerstag, 13. Januar, 19.30 bis 21.30 Uhr, einen kostenfreien Informationsabend an zum Thema „Digitale Medien". Kriminalhauptkommissar Stefan Hellwig spricht über Handygefahren, Instagram, TikTok, Cybermobbing, Grooming sowie Gefahren beim Online-Spielen.

Anmeldung und weitere Informationen

FBW der AWO,
Telefon: 02821 / 8363229,
E-Mail: awo-fbw@awo-kreis kleve.de (Monika Mechlinski).

Bild der Woche

Im Grunde besetzen Eulen die gleiche ökologische Nische wie Greifvögel – nur dass sie im Gegensatz zu diesen in der Nacht jagen.

Rezept

Mandel-Knusper-Plätzchen

Zutaten Grundteig:
- 500 g Mehl
- 100 g Zucker
- 1 Prise Salz
- 250 g Butter
- 2 Eier

Zutaten Mandel-Knusperchen:
- 150 g gemahlene Mandeln
- etwas Milch

Zubereitung Grundteig: Mehl, Zucker und Salz vermischen, Butter und Eier unter die trockenen Zutaten glatt kneten.

Den Teig mit den gemahlenen Mandeln verkneten. Bei Bedarf einen EL Milch hinzufügen. Zur Kugel rollen, in Frischhaltefolie einschlagen und kalt stellen. Teig auf einer bemehlten Fläche dünn ausrollen und nach Belieben Plätzchen ausstechen. Auf ein Backblech mit Backpapier legen und 8-10 Minuten bei 200°C Ofentemperatur backen. (BZfE)

Haushaltstipp

Wasserhahn und Dusche mit Kalkreiniger reinigen

Wasserflecken entfernen Sie in der Dusche oder vom Wasserhahn ganz einfach, indem Sie einen handelsüblichen Kalkreiniger aufsprühen, ihn nach einer kurzen Einwirkzeit abspülen und mit einem trockenen Tuch nachpolieren.
Natürlicher und auch preiswerter können Wasserflecken in der Dusche inklusive Fliesen und Duschkopf allerdings mit einem einfachen Essigreiniger entfernt werden. Duschwände aus Glas können zum Wasserflecken entfernen nach der Reinigung auch mit einem Fensterwischer abgezogen werden. Wischen Sie anschließend mit einem Microfasertuch nach, um die Duschwände wieder zum Strahlen zu bringen. Zum Wasserflecken entfernen vom Glas oder von Fensterscheiben eignet sich alternativ auch herkömmlicher Fensterreiniger.

Sudoku

Spielanleitung

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagerechten Zeile und in jeder senkrechten Spalte alle Zahlen von 1 bis 9 stehen. Dabei darf auch jedes 3 x 3 Quadrat nur je einmal die Zahlen 1 bis 9 enthalten.

		6	7			4	9	2
7				1		5		
	4			2	3			
			6	3			8	7
	1						4	
6	7			9	4			
8			5	6			2	
		1		7				4
3	5	2			8	9		

Mitmachen

Teilen Sie Ihre **Tipps** für den **Haushalt, Ideen für Rezepte,** Anleitungen zum Selbermachen!

Für die bunten Informations- und Unterhaltungsfelder suchen wir die altbewährten und die neuen Tipps für Küche, Haushalt, Wohnen, Garten, Gesundheit und Basteln. So geben Sie Ihr praktisches Wissen weiter: senden Sie Ihre Texte in der Länge von 540 bis 740 Zeichen per E-Mail mit Betreff „Unterhaltungsseite“ an **redaktion@rautenberg.media** Geben Sie Ihren Namen und Wohnort an, dann wird Ihr Tipp mit Quellenangabe veröffentlicht. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Vielen Dank

Witz

Ein blauer und ein roter Buntstift treffen sich im Wald.

Kommt ein gelber dazu. Sagt der blaue: „Ich gehe, mir hier wird es mir zu bunt!“

Auch in der Krise für andere da

Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit aktiv: Liza Bia, Philipp Rieger vom Caritasverband und Manfred Korsten. Foto: Caritasverband Geldern-Kevelaer

Ehrenamtliche Helfer unterstützen durch eine Vielzahl an unterschiedlichen Tätigkeiten die Angebote der Flüchtlingshilfe beim Caritasverband Geldern-Kevelaer. Viele sind bereits aktiv, zusätzliche Kräfte können jedoch immer gebraucht werden. Manfred Korsten aus Geldern freut sich, wenn er die Möglichkeit hat, auch andere zum Ehrenamt zu bewegen: „Ich habe meinen Einsatz auch für mich als bereichernd empfunden. Es würde mich freuen, wenn diese Erfahrung noch mehr Menschen machten." Korsten, pensionierter Beamter, hilft etwa bei der Organisation des Einzugs in eine erste eigene Wohnung, begleitet Menschen zu ihren Behördenterminen oder unterstützt junge Auszubildende mit Fluchthintergrund.

Liza Bia unterstützt die Mitarbeiterinnen des Caritasverbands und die Menschen vor Ort zum Beispiel mit Übersetzungen. Ob arabisch, englisch, kurdisch oder türkisch: Wenn sie jemand anruft und fragt, ob sie helfen kann, lautet die Antwort der Geldernerin oft „Ich kann gern helfen, kein Thema".

Wichtig zu wissen: Ehrenamt bedeutet nicht, dass man zu jeder Tages- und Nachtzeit für jeden erreichbar sein muss. „Ganz im Gegenteil", erläutert Philipp Rieger, Ehrenamtskoordinator beim Caritasverband, „jeder Ehrenamtliche kann selbst entscheiden, wieviel Zeit und welche Aufgaben er oder sie anbieten möchte. Das Engagement kann auch jederzeit nach oben oder unten angepasst werden, ganz so wie es eben passt."

Egal ob Sprachlernangebote für Erwachsene, Nachhilfe für Schüler, Vorlesen und Spielen mit Kindern oder auch beim nächsten Möbeltransport mit dem Anhänger vorfahren: „Der Fachdienst Integration und Migration heißt gern Ehrenamtliche für die unterschiedlichsten Bereiche und in fast allen Städten und Kommunen im Südkreis Kleve willkommen", so Hatice Öksüz, Leitung des Fachdienstes und der Integrationsagenturen NRW.

Bei Interesse steht Philipp Rieger gern Rede und Antwort und findet sicher auch für Neulinge in der Flüchtlingshilfe die passende Tätigkeit. Bei Interesse oder allgemeinen Fragen erreichen Sie Rieger unter: 0173 6468 495 oder philipp.rieger@caritas-geldern.de

Das Projekt „Koordinierung, Qualifizierung und Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung von Flüchtlingen" wird durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

MEISTERBETRIEB
HOLZ ATELIER KLAUMANN
0171 - 4252573
FENSTERREPARATUREN ab 11,90 €
Tischlerei
Ludger Klaumann
Tel. 0171 - 4252573

Kaufen Sie weiter im Ort

Viele Unternehmer und Freiberufler im Ort standen, aufgrund der wichtigen und richtigen Maßnahmen der Landesregierung, vor großen finanziellen Herausforderungen. Bitte zeigen Sie sich auch weiterhin in dieser Zeit solidarisch. Es ist sicherlich sehr verlockend, bei den großen Onlineanbietern einzukaufen.

Aber der lokale **EINZELHANDEL** wird darunter weiter sehr zu leiden haben. Schön wäre es, wenn Sie verstärkt vor Ort einkaufen und unseren örtlichen Einzelhandel aktiv unterstützen.

Also, kaufen Sie weiter lokal!

Ihr TEAM vom Mitteilungsblatt Straelen

RAUTENBERG MEDIA

Teilnehmende des Projekts „Aus eigener Kraft" mit Valentina Janzen vom Caritasverband Geldern-Kevelaer. Foto: Caritasverband Geldern-Kevelaer

Aus eigener Kraft

Caritas macht Geflüchtete fit im Umgang mit PC & Co.

Gelderland. Der geübte Umgang mit einem Computer ist in vielen Bereichen eine wichtige Voraussetzung, um im Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Zum Glück gibt es zahlreiche Möglichkeiten und Angebote, um den Umgang mit dem Computer zu erlernen. So bietet das LEADER Projekt. „Unser Dorf ist stark durch Vielfalt" und die Migrationsberatung des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer Kurse für Geflüchtete an. Jeder Geflüchtete, der in Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist kann an Kursen teilnehmen. „Für viele in Deutschland ist der Computer fester Bestandteil des Lebens - ob beruflich oder privat. Auch weniger entwickelte Länder sind inzwischen stark digitalisiert. Nur steht dort oftmals ein anderes Medium im Vordergrund: das Smartphone „, beschreibt Valentina Janzen vom Caritasverband die Ausgangssituation. So haben auch dort viele Menschen einen Facebook-Account und surfen auf Youtube. „Doch ein Computer mit Programmen zur Text- und Bildbearbeitung ist vielen unbekannt", so Janzen, Mitarbeiterin des Fachbereichs Integration und Migration der
Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. Ihr Wohlergehen ist unser Anliegen
Caritas. Dies gelte auch für viel Geflüchtete, die nach Deutschland gekommen sind.
In Kooperation mit dem Projekt „Aus eigener Kraft" des Instituts für Kirche und Gesellschaft, der evangelischen Kirche in Westfalen wurde daher ein Angebot für Geflüchtete entwickelt, um diese fit im Umgang mit dem PC zu machen. Janzen: „An insgesamt 15 Leihtablets mit Tastatur können die Geflüchteten mobil an Veranstaltungen und Fortbildungen teilnehmen und so wichtige digitale Kompetenzen erwerben." Das Projekt „Aus eigener Kraft - Empowerment junger geflüchteter Menschen beim Einstieg in Ausbildung und Arbeit" wird gefördert durch das Ministerium für Familie, Kinder, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.

CulturKreis Gelderland startet am 5. März ins neue Bluesjahr

Drei Konzerte in 2022 sind geplant

Mit vorsichtigen Optimismus hat der CulturKreis Gelderland mit drei Bands Termine für 2022 abgesprochen und ist dabei besonders der Volksbank an der Niersbank dankbar, ohne deren Hilfe die Konzerte unter Coronabedingungen nicht darstellbar sind.

Am 5. März ist die Leif de Leeuf Band zum zweiten Mal Gast des Clubs und bereits zum dritten Mal in Geldern, da sie auch schon auf der Bühne bei „Geldern sein Festival" stand.
Am 30. April spielen The BluesBones im „GasolineBluesClub" auf - eine Formation die schon lange auf der Liste des Clubs steht.
Am 15. Oktober kommt mit dem Engländer Danny Bryant ein Musiker nach Geldern, der schon mit zehn Jahren das Spiel mit der Gitarre erlernte und mit 18 zu seinem Beruf machte. Das Londoner „Classik Rock Magazin" bezeichnet Bryant als „nationalen Bluesschatz!"
Tickets für den Märztermin sollen noch vor Weihnachten erhältlich sein - bei Bücher Keuck in Geldern und unter www.culturkreis-gelderland.de

Sporthelfer Kompakt Ausbildung

Für die „Sporthelfer Kompakt" Ausbildung, die in den Osterferien 2022 von der Sportjugend im KreisSportBund Kleve e.V. angeboten wird, kann man sich jetzt schon anmelden.
Die Ausbildung richtet sich an Jugendliche, die Lust haben sich in ihrem Sportverein oder in der Schule sportlich zu engagieren. Die Sporthelfer-Ausbildung bietet den Einstieg in das Qualifizierungssystem des organisierten Sports. Bei erfolgreichem Abschluss ist die Anerkennung für das Basismodul der Übungsleiter-C-Lizenz geschafft. Es bietet daneben auch noch folgenden Vorteil: Sporthelferinnen/Sporthelfer (SH) haben bessere Chancen beim Start ins Berufsleben.
Die Ausbildung ist für Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren. Eine Vereinsmitgliedschaft ist eine gute Voraussetzung, aber keine Bedingung. Die Ausbildung findet vom 19. bis 24. April 2022 im Sport und Erlebnisdorf Hinsbeck statt.
Die Anmeldung erfolgt online unter www.ksb-kleve.de.

Entschädigung Homosexueller

Antidiskriminierungsstelle der AWO bietet Hilfe bei Antragsstellung an

Kreis Kleve. Einvernehmliche homosexuelle Handlungen waren in unterschiedlicher Weise in der Zeit von 1945 bis 1994 unter Strafe gestellt. Da dieses Verbot aus heutiger Sicht in besonderem Maße grundrechts- und menschenrechtswidrig war, hob der Gesetzgeber im Jahr 2017 deshalb auf dieser Grundlage ergangene strafgerichtliche Urteile auf. Zugleich erhielten betroffene Frauen und Männer wegen ihrer Verurteilung und einer etwa erlittenen Freiheitsentziehung einen Entschädigungsanspruch - den Antrag dazu können sie noch bis zum 21. Juli 2022 beim Bundesamt für Justiz (BfJ) stellen. Auch jene Betroffene werden entschädigt, die strafrechtlich verfolgt wurden, ohne dass es zu einem Urteil kam, oder die unabhängig von einer Strafverfolgung im Zusammenhang mit den strafrechtlichen Verboten unter außergewöhnlich negativen Beeinträchtigungen - beispielsweise beruflichen oder gesundheitlichen Nachteilen - zu leiden hatten.

„Gerne helfen wir Betroffenen beim Ausfüllen der Formulare sowie bei der Beantragung einer Entschädigung und stehen bei jeglichen Fragen rund um weitere Belange rund um Diskriminierung Rede und Antwort", betonen Nazim Dogu und Dr. Ulrike Koopmann, Antidiskriminierungsberater beim AWO Kreisverband Kleve e. V.

Infos und Terminvereinbarung
Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit AWO
Nazim Dogu, E-Mail: ada@awo-kreiskleve.de, 0177/8957409 oder Dr. Ulrike Koopmann, E-Mail: ada@awo-kreiskleve.de, 01577/9014291.

Kneipp-Tour nach Bad Lauterberg

Die traditionelle Karnevalsfluchtreise führt den Kneipp-Verein Gelderland bereits zum dritten Mal im kommenden Jahr in den Kneipp-Kurort Bad Lauterberg. Von Mittwoch, 23. Februar bis Donnerstag, 3. März geht es ins Kneipp-Hotel auf dem Heikenberg im Harz. Für diese beliebte „kneipp'sche" Auszeit gibt es schon viele Interessenten.
Im Preis von 590 Euro pro Person (Nichtmitglieder zahlen 640 Euro) ist enthalten: Bustransfer, acht Übernachtungen im Doppelzimmer (Einzelzimmer-Zuschlag 70 Euro), Halbpension, Tages- und Halbtages-Ausflug, Fitnessprogramm am Morgen und abwechslungsreiches Abendprogramm.
Kneipp'sche Anwendungen wie Heublumen-Aromaauflagen, Wechselguss, Bäder oder Massagen können gegen Aufpreis dazu gebucht werden. Nähere Informationen und Anmeldungen in der Kneipp-Geschäftsstelle,
Markt 17 in Geldern per E-Mail kneipp@kneippverein-gelderland.de oder Telefon 02831 993880. www.kneippverein-gelderland.de.

Gesprächskreis: Wenn Schule schwierig wird

AWO Familienbildungswerk

In Kooperation mit dem AWO Familienbildungswerk bietet das Familienzentrum „Zwergenland", Schulweg 13, Rheurdt, ab dem 19. Januar (bis 15. Juni) für Eltern von Kindern mit Lese-, Rechtschreib- und / oder Rechenschwäche einmal im Monat, immer mittwochs, 19.30 bis 21 Uhr, einen kostenfreien Gesprächskreis an zum Thema „Wenn Schule schwierig wird".
Hier erhalten Betroffene fachliche Infos über Lernschwächen und praktische Anregungen für den Schul- und Familienalltag. Impulse zur Selbstfürsorge und Selbstachtsamkeit sollen dazu dienen, diese herausfordernde Zeit als Familie besser meistern zu können.

Anmeldung und weitere Informationen
FBW der AWO,
Telefon: 02821 / 8363229,
E-Mail:
awo-fbw@awo-kreiskleve.de
(Monika Mechlinski).

Fragen zur Verteilung?
FRAU JASCHKE · FON 02241 260380
mail@regio-pressevertrieb.de
www.regio-pressevertrieb.de
REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · pünktlich · zielgerichtet · lokal
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

FAMILIENANZEIGEN
- EINLADEN
- BEKANNT MACHEN
- FREUEN & DANKE SAGEN
- ABSCHIED NEHMEN

Bestellen Sie jetzt online ihre individuelle Anzeige unter:
www.rautenberg.media/anzeigen

Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf
02241 260-0
www.rautenberg.media
RAUTENBERG MEDIA

Das gemeinsame Festmahl

Speisen zur Weihnachtszeit

Weihnachtsessen gibt es viele. Die einen mögen es ganz klassisch mit Rotkohl, Knödeln und Gänsebraten. Wer nicht die ganze Zeit in der Küche stehen will, serviert das Wiener Würstchen mit Kartoffelsalat und wieder andere schwören auf Fondue als Festtagsmahlzeit. Vor allem die Jüngsten stehen dem Würstchen gnädiger gegenüber, als dem Rotkohl und so obliegt die Gestaltung des Menüs wohl nicht immer der Hand des Küchenchefs! Dass es eigentlich gar nicht um die Speisenfolge am Heiligen Abend geht, verbirgt der Alltagsstress leider häufig. Es ist das gemeinsame Mahl, das nicht nur anstrengend und voller Kompromisse, sondern auch wunderschön besinnlich sein kein. Versetzen der reich geschmückte Christbaum mit seinen zarten Glaskugeln und Lichtern und der festlich gedeckte Tisch den ganzen Raum schon in eine weihnachtliche Zauberwelt, so macht die Harmonie auch vor dem lauten Onkel Gerhard und der etwas anstrengenden Schwiegermutter nicht halt. Weihnachten ist eben doch etwas ganz besonderes. Das gemeinsame Essen durchzieht jede Kultur und Religion. Es ist eine Universalie des menschlichen Zusammenlebens. In vielen Familien wird zum Heiligen Abend ein Gedeck mehr aufgetragen, das die Möglichkeit symbolisiert, einem überraschenden Gast Einlass zu gewähren - ganz wie es in der Weihnachtsgeschichte in Bethlehem geschehen ist. Im deutschsprachigen Raum sind vielfältige Geschichten und Bedeutungen rund um das Weihnachtsmahl überliefert. So stehen die Klöße für die finanzielle Absicherung des Haushaltes, der Hirsebrei für überquellenden Wohlstand, und das Brot für die Nahrung des kommenden Jahres. Schutz gegen Widrigkeiten und böse Geister verleihen Pfeffer und Salz und die Winterfrucht Preiselbeere soll die Familie vor Krankheiten schützen. In einigen Regionen Mittel- und Süddeutschlands sind die neunerlei Gewürze vom Weihnachtsessen nicht wegzudenken: Zimt, der vor allem in Sri Lanka, aber auch in Teilen Indiens als Rinde des Zimtstrauches geerntet wird, Ingwer, die Wurzel eines Liliengewächses, Anis und Fenchel, die, in Indien und im Mittelmeerraum angebaut, sehr wohltuend für die Verdauungsorgane sind, Piment, der als rötliche Beeren in weiten Teilen Südamerikas beheimatet ist und Koriander, der bei uns vor allem als Würzmittel für Fisch und Brot bekannt ist. Dazu kommen noch Kardamom aus Indien, Muskatnüsse von den Philippinen und die Gewürznelke, die nicht nur gegen Zahnschmerzen helfen soll, sondern für viele auch einen klassischen „Weihnachtsduft" verströmt.

Und wer nach dem ganzen Essen etwas für die Figur tun möchte, verzichtet auf den üblichen TV-Weihnachtsfilm und macht es wie die meisten Skandinavier: Hier tanzen die Familien und Freunde um den bunt geschmückten Weihnachtsbaum, so dass die Zweige nur so wackeln!

(Nordmann Classic)

Kfz-Mechatroniker

Einer der angesehensten Ausbildungsberufe

Die Kraftfahrzeugmechatroniker genießen unter den Berufen des dualen Ausbildungssystems ein besonders hohes Ansehen.
Nur Fachinformatiker, Mechatroniker und Industriekaufleute liegen noch weiter vorn.
Damit erreichen die Kfz-Mechatroniker vergleichbare Werte wie Physiker, Bauingenieure oder Gymnasiallehrer.
Das hat eine Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und der TU Braunschweig ergeben.
Der Studie liegt eine Befragung von rund 9000 in Deutschland lebenden Personen ab 15 Jahre zugrunde.
Einbezogen wurden die 25 am stärksten besetzten Ausbildungsberufe.
Insgesamt hatten die Forscher das Ansehen von 402 Berufen auf einer Skala von 0 (sehr gering) bis 10 (sehr hoch) abgefragt.
Im Vergleich von akademischen Berufen und nichtakademischen Ausbildungsberufen zeigte sich zwar, dass die akademischen Berufe im Durchschnitt höheres Ansehen genießen. Das Ansehen der Kraftfahrzeugmechatroniker liegt aber in der zweithöchsten Bewertungsgruppe über alle Berufe hinweg - zusammen zum Beispiel mit Bauingenieuren, Chemikern, Physikern und Juristen.

Das Image von Berufen spielt eine entscheidende Rolle bei der Berufsorientierung und Berufswahl, und beeinflusst damit auch die Besetzung von Stellen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
Berufe, die ein geringeres Ansehen haben, weisen auch häufiger unbesetzte Ausbildungsstellen auf.
Das Kraftfahrzeuggewerbe ist jedoch für den Nachwuchs besonders attraktiv. Dafür sorgen vor allem die Initiative AutoBerufe - Mach deinen Weg! und die angeschlossenen Kampagnen #wasmitautos und #echteautoliebe.
AutoBerufe ist eine Gemeinschaftsinitiative von Automobilherstellern, Bosch und des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes zur Gewinnung, Qualifizierung und Sicherung von Nachwuchs in Autohäusern und Kfz-Werkstätten.
Die Autohäuser und Werkstätten schlossen im vergangenen Jahr 23415 Ausbildungsverträge zum Kfz-Mechatroniker ab.
Beide Berufsbilder verzeichnen bereits im fünften Jahr steigende Ausbildungszahlen.
Insgesamt bildet das Kfz-Gewerbe zurzeit 93350 junge Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus, davon 72000 Mechatroniker. (wwp/pm)

Kfz-Mechatroniker ist einer der angesehensten Lehrberufe, nicht nur bei jungen Männern.
Foto: ProMotor

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT
STRAELEN
Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unserort.de/straelen
ZUGLEICH **AMTSBLATT** FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR sind ein mittelständisches Medienhaus in Troisdorf

ZEITUNG **DRUCK** **WEB** **FILM** unserort.de

Das Mitteilungsblatt Straelen ist die lokale Zeitung in Straelen, die vierzehntäglich an alle Haushalte in Ihrer Stadt verteilt wird. Über 80 verschiedene Stadt- und Gemeindezeitungen werden in unserem Medienhaus produziert. Um unsere Kunden künftig noch umfassender und nachhaltiger zu beraten, suchen wir

Medienberater (m/w/d)

für das Mitteilungsblatt Straelen,
für den Verkauf von Anzeigen und Prospektbeilagen auf Mini-Job-Basis,
in Festanstellung in einer Halbtagsstelle oder Ganztagsstelle oder als Handelsvertreter/in, wir sind flexibel.

WIR SUCHEN
Kommunikative und positive Persönlichkeiten die Freude am Verkauf haben.

DAS ZEICHNET SIE AUS
Sie sind kontaktfreudig, treten sicher auf, beraten gezielt und gehen auf die Wünsche unserer Kunden ein. Wünschenswert ist, dass Sie Erfahrungen im Außendienst/Verkauf mitbringen und dass Sie in Straelen wohnen, dies ist jedoch keine Bedingung. Die Stelle eignet sich sehr gut für Wiedereinsteiger (m/d/w) ins Berufsleben.

WIR BIETEN
- einen Homeoffice-Arbeitsplatz
- eine Arbeitsstelle in der spannenden Medienbrache
- eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einem motivierten und kollegialen Team
- eine attraktive Vergütung und einen sicheren Arbeitsplatz
- familienfreundliche Rahmenbedingungen und ein soziales Miteinander
- Vertrauen in Sie und Ihre Stärken

Wir freuen uns darauf Sie kennenzulernen.
Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung nur per E-Mail (ausschließlich .pdf) an:
karriere(at)rautenberg.media
Stichwort: "Medienberater (m/w/d) Mitteilungsblatt Straelen"

RAUTENBERG MEDIA
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28 -30
53840 Troisdorf
www.rautenberg.media

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 14. Januar 2022
Annahmeschluss ist am:
10.01.2022 um 10 Uhr

IMPRESSUM
MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG
RAUTENBERG MEDIA KG
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil: M. Nies
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil: D. Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK
· Amtliche Bekanntmachungen
Stadtverwaltung Straelen
Bürgermeister Bernd Kuse
Rathausstraße 1 · 47638 Straelen
· Politik
SPD Oliver Deest
Freie Wähler Christian Gier

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 2,00 Euro/Stück zzgl. Versand als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialen
Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT
MEDIENBERATER
Rainer Beckmann
Fon 0178 7 29 88 94
r.beckmann@rautenberg.media

VERTEILUNG Fon 02241 260-380
Regio Presse Vertrieb GmbH
mail@regio-pressevertrieb.de
regio-pressevertrieb.de

SERVICE Fon 02241 260-112
service@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
redaktion@rautenberg.media

INFORMATION
info@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE
rautenberg.media
facebook.de/rautenbergmedia
twitter.de/rautenbergmedia
instagram.de/rautenberg_media
vimeo.com/rautenbergmedia

ZEITUNG
mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
unserort.de/straelen

SHOP
rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT
Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial erscheinen auch unter unserort.de, der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere…), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops…), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme…) kennen.
Wir freuen uns auf Sie: **rautenberg.media**

RAUTENBERG MEDIA
■ ZEITUNG
■ DRUCK
■ WEB
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE WORTANZEIGE
www.rautenberg.media/anzeigen

Angebote

Bücher

Sie sind in der KULTUR- UND HEIMATPFLEGE
tätig und möchten ein neues Buch herausgeben? Wir machen das für Sie: Lektorat – Korrektur – Bildbearbeitung – Layout – Druck. Kontaktieren Sie uns unter: buch@rautenberg.media (oder 02241-2600)

Hotline: 02241/260400
Internet:
www.rautenberg.media/kleinanzeigen.
Preis für Privatkunden:
Ab 5,00 Euro

AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

MITTEILUNGSBLATT
FÜR DIE STADT
STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unserort.de/straelen

ZUGLEICH **AMTSBLATT** FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

HALLO PRESSESPRECHER/INNEN PRESSEBEAUFTRAGTE
der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
https://redaktion.rautenberg.media

unserort.de

ALLE eingestellten Artikel erscheinen auch auf www.unserort.de und sind so direkt online. Ihr Artikel geht damit "lokal" und kann überall gelesen, „geliked" werden. Auch können Sie auf www.unserort.de eine „Gruppe" für Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen" können und so immer die aktuellsten Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.

RAUTENBERG MEDIA
Wir freuen uns auf Sie!
■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

WORTANZEIGE 02241 260-400

PRIVAT UND GESCHÄFTLICH
4,99 Euro

ANZEIGENTEXT

Privat:	Gewerblich:
100 Zeichen - € 4,99	100 Zeichen - € 11,99
200 Zeichen - € 6,99	200 Zeichen - € 13,99
300 Zeichen - € 7,99	300 Zeichen - € 14,99
400 Zeichen - € 8,99	400 Zeichen - € 15,99

Alle Preise inkl. MwSt. Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen.

RAUTENBERG MEDIA

www.rautenberg.media/anzeigen

RAUTENBERG MEDIA KG · Kasinostraße 28-30
53840 Troisdorf · Fax 02241 260-422

Mitteilungsblatt Straelen

ABBUCHUNGSAUFTRAG
Hiermit ermächtige ich Sie zur Abbuchung der Rechnung für die nebenstehende Wortanzeige.

Name/Vorname

Adresse

Telefon (für eventuelle Rückfragen)

Bezogene Bank

IBAN

Datum/Unterschrift für den Abbuchungsauftrag u. Auftragserteilung

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!

VERLAGSSONDERVERÖFFENTLICHUNG

110 POLIZEI
112 FEUERWEHR

APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Freitag, 24. Dezember
Gelderland-Apotheke-Cuypers
Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Samstag, 25. Dezember
Apotheke zur Friedenseiche
Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Sonntag, 26. Dezember
Galenus Apotheke
Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Montag, 27. Dezember
Martinus-Apotheke
Veerter Dorfstr. 22a, 47608 Geldern (Veert), 02831/5081

Dienstag, 28. Dezember
Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor
Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Mittwoch, 29. Dezember
Concordien-Apotheke
Concordienplatz 4, 47906 Kempen, 02152/52784

Donnerstag, 30. Dezember
Markt-Apotheke
Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Freitag, 31. Dezember
Löwen-Apotheke
Hochstr. 99, 47647 Kerken (Aldekerk), 02833 4406

Samstag, 1. Januar 2022
Dorf-Apotheke Walbeck
Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck (Walbeck), 02831/9766188

Sonntag, 2. Januar 2022
Drachen Apotheke
Issumer Str. 73, 47608 Geldern, 02831/6979

Montag, 3. Januar 2022
Apotheke zur Friedenseiche
Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Dienstag, 4. Januar 2022
Galenus Apotheke
Markt 36, 47608 Geldern, 02831/5376

Mittwoch, 5. Januar 2022
Gelderland-Apotheke-Cuypers
Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Donnerstag, 6. Januar 2022
Löwen-Apotheke OHG
Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Freitag, 7. Januar 2022
Barbara-Apotheke
Annastr. 1, 47608 Geldern, 02831/87277

Samstag, 8. Januar 2022
Glocken-Apotheke
Hauptstr. 14, 41334 Nettetal (Hinsbeck), 02153/2561

Sonntag, 9. Januar 2022
Markt-Apotheke
Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600

Montag, 10. Januar 2022
Dorf-Apotheke Walbeck
Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck (Walbeck), 02831/9766188

Dienstag, 11. Januar 2022
Löwen-Apotheke
Hochstr. 99, 47647 Kerken (Aldekerk), 02833/4406

Mittwoch, 12. Januar 2022
Apotheke zur Friedenseiche
Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390

Donnerstag, 13. Januar 2022
Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor
Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050

Freitag, 14. Januar 2022
Gelderland-Apotheke-Cuypers
Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255

Samstag, 15. Januar 2022
Löwen-Apotheke OHG
Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814

Sonntag, 16. Januar 2022
Marien-Apotheke
Webermarkt 1, 47647 Kerken (Nieukerk), 02833/2203

-Angaben ohne Gewähr-

• Heimweg-Telefon
Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.
030 120 74 182
So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

ALLGEMEINE NOTDIENSTE

• Polizei-Notruf	110
• Feuerwehr/Rettungsdienst	112
• Ärzte-Notruf-Zentrale	116 117
• Gift-Notruf-Zentrale	0228 192 40
• Telefon-Seelsorge	0800 111 01 11 (ev.) 0800 111 02 22 (kath.)
• Nummer gegen Kummer	116 111
• Kinder- und Jugendtelefon	0800 111 03 33
• Anonyme Geburt	0800 404 00 20
• Eltern-Telefon	0800 111 05 50
• Initiative vermisste Kinder	116 000
• Gewalt gegen Frauen	0800 011 60 16
• Opfer-Notruf	116 006

60 JAHRE RAUTENBERG MEDIA

1961 – 2021

RABATT-AKTIONEN im DEZEMBER

Mitgliederwerbung 2022

Für Vereine

je **100 €**

10 x Viertelseitige Anzeige für je 100,00 € buchen und **2 Anzeigen** in der gleichen Größe **+ 1 PR kostenlos dazubekommen.**
Weitere Größen mit Sonderpreisen auf Anfrage.

ZEITUNG

Leinwandbild

ab **24 €**

Von Herzen

20 x 30 cm nur **24,00 Euro**
40 x 60 cm nur **36,00 Euro**
60 x 90 cm nur **45,00 Euro**
Inklusive MwSt. & Versand.

DRUCK

Zeitlich begrenzte Preisaktion der RAUTENBERG MEDIA KG.
Die Sonderpreise gelten nur für zusätzliche und neue Buchungen.

Alle genannten Preise verstehen sich netto zzgl. gesetzl. MwSt.
Zeitung und Druck: vierfarbig/4c.

JUBI-PREISE

WEB

Bei Wordpress-Seiten gibt es für Onpage Optimierung **60,00 Euro Rabatt.**

Statt 549 €

489 €

SEO Paket Basic

FILM

Individueller Weihnachts- und Neujahrsgruß als **Animationsfilm.**

60,⁰⁰ €

Je 5 Sekunden

Weihnachtsgruß

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.

RAUTENBERG MEDIA

Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN

Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
Social-Media: unserort.de/straelen

ZUGLEICH **AMTSBLATT** FÜR DIE STADT STRAELEN

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATER
Rainer Beckmann

MOBIL 0178 7298894
E-MAIL r.beckmann@rautenberg.media

60 Jahre **RAUTENBERG MEDIA** Unsere Medienberater*innen **beraten Sie gerne!**